

**Betreff:** [kodakompass.de] KiTa-Teilzeitkräfte mit Stundenvertrag: Erklärungsfrist läuft am 30. Juni ab

**KiTa-Teilzeitkräfte mit Stundenvertrag: Erklärungsfrist läuft am 30. Juni ab**

Auch für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten im ABD-Bereich gilt ab 1. Juli 2008 die 39-Stunden-Woche. Wer als Teilzeit-Beschäftigter oder -Beschäftigte mit Stundenzahl im Vertrag den Beschäftigungsumfang erhöhen möchte, muss dies bis 30. Juni 2008 seinem Arbeitgeber, das ist in der Regel die Kirchenstiftung, mitteilen. Dies kann in einer formlosen kurzen Mitteilung geschehen.

<http://www.kodakompass.de> - Informationen der Bayerischen Regional-KODA, Mitarbeiterseite

Manfred weidenthaler, [weidenthaler@kodakompass.de](mailto:weidenthaler@kodakompass.de)